

23. April 1862.

(701)

Kundmachung.

Nro. 16845. Zur Erlangung eines Stipendiums im jährlichen Betrage von 300 fl. öst. W. vom laufenden Schuljahr 1861/2 angefangen, aus der vom M. Dr. Ignaz Königsberg in Tarnow gegründeten Stiftung wird der Konkurs bis Ende April 1862 ausgeschrieben.

Dieses Stipendium ist für einen israelitischen Kandidaten der niederen Chirurgie, namentlich für einen sich als Patron Bildenden bestimmt.

Der Genuss dieses Stipendiums dauert durch die Zeit des vorgeschriebenen Lehrkurses sowohl, als auch zwei Jahre später, wenn der jährlich Prediger des Tempels in Wien für geeignet finden sollte. Die mit Lehrbrief versehenen Kandidaten haben keinen Anspruch zu diesem Stipendium.

Absolvirte Nealschüler aus Brody, die Familie Byk in Brody und die Familie Blau aus Lipnik, Sachs aus Neutitschein haben den Vorzug.

Die Auswahl des Stipendisten steht dem Herrn Gustaw Piotrowski als Eben des zum Universalerben nach dem Stifter eingesetzten Dr. Stanislaus Piotrowski zu.

Zugleich wird bemerkt, daß dem ersten chirurgischen Stipendisten, der sich aus den Mitteln der obigen Stiftung ausgebildet haben wird, die vom Stifter hinterlassenen chirurgischen Instrumente werden übergeben werden.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den Studien- und Mittellosigkeits-Bezeugnissen, dann, im Falle sie als absolvierte Nealschüler aus Brody oder aus dem Titel der Angehörigkeit zu den ob-sagten Familien das Stipendium ansprechen sollten, mit den erforderlichen Nachweisen belegten Besuche innerhalb des Konkurstermines im Wege des betreffenden Lehrvorstandes bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, am 13. März 1862.

(691)

Lizitations-Kundmachung.

Von Seite der k. k. Genie-Direktion in Lemberg wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß mit Bezug auf das Reskript des hohen k. k. Kriegs-Ministeriums und in Folge der Verordnungen des hohen k. k. Landes-General-Kommando vom 4. Februar 1862 A. 12 Nr. 232 und vom 20. Februar 1862 A. 7 Nr. 159, wegen Verkauf des $\frac{3}{4}$ Stunden von Jaroslau entfernten Verpflegs-Etablissements zu Glemboka und der hiezu gehörigen Gründe, beziehungsweise Gärten, am 2. Juni 1862 in der k. k. Stations-Kommando-Kanzlei in Jaroslau um 11 Uhr Vormittags eine öffentliche mündliche Lizitation, wozu auch schriftliche, mit den erforderlichen Eigenschaften versehene Offerten zugelassen werden, abgehalten wird.

Die ganze Grund-Area umfaßt 3 Joch 705 Wiener Quadrat-Meilen, wovon 1 Joch 1528 □⁰ Bau- und 1 Joch 777 □⁰ Gar-tengrund sind, welche theils von einer freistehenden Mauer und Planke umschlossen, theils umzäunt sind, und umfaßt nachstehende Gebäude:

- A. Das gemauerte Wohn-, respective Hauptgebäude; selbes ist eben-erdig, 14° 2' 6" lang, 11° 4' 0" breit und hat eine Stockwerks-höhe von 1° 5' 0" im Lichten, enthält 1 Vorhaus, 15 Lokalien, 1 Abort und 3 Kellerräume, alles ist gewölbt. Dieses Gebäude hatte ein Stockwerk, welches im Jahre 1861 abbrannte, dasselbe ist gegenwärtig provisorisch ganz neu eingedeckt.
- B. Die gemauerte, mit Eisenblech eingedeckte Backstube mit Hand- und Mehldepot; selbe ist eben-erdig, 13° 3' 6" lang, 4° 4' 0" breit, 2° 0' 0" hoch und hat 2 Backöfen, 1 Backküche, 1 Back-stube und 1 Mehlfammer.
- C. Die gemauerte mit Schindeln eingedeckte Feldbäckerei mit der Bäcker-meisters-Wohnung, ist eben-erdig, 4° 5' 6" lang, 5° 4' 0" breit, 1° 3' 0" hoch und hat 1 Feldbackofen nebst 3 sonstigen Lokalien.
- D. Die gemauerte mit Schindeln eingedeckte Bäckergesellen-Wohnung sammt Wachstube ist eben-erdig, 12° 3' 4" lang, 4° 4' 0" breit, 1° 1' 6" hoch und hat 9 Lokalien.
- E. Das halb gemauerte, halb baraqueartig gebaute, mit Schindeln gedeckte Feuerlöschrequisiten-Depot ist eben-erdig, 10° 0' 0" lang, 4° 2' 0" breit, 2° 3' 6" hoch und hat 3 Unterabtheilungen.
- F. Die Holzkammer, wie vor erbaut, 6° 0' 0" lang, 3° 0' 0" breit und 1° 2' 0" hoch.
- G. Das Holzdepot, wie vor erbaut, 12° 3' 0" lang, 4° 1' 0" breit, 2° 1' 0" hoch und 6 Unterabtheilungen.
- H. Depot Nr. 1; die zwei Stirnseiten haben gemauerte Fundamente und Pfeiler, die Hauptwände sind aus Holz ohne Ziegel mit ge-mauerten Pfeilern hergestellt, mit Schindeln eingedeckt, 20° 0' 0" lang, 5° 5' 2" breit und 1° 3' 0" hoch.
- I. Depot Nr. 2 ist halb gemauert, halb baraqueartig gebaut, mit

Nro 93.

23. kwietnia 1862.

Ogłoszenie.

Nr. 16845. Do uzyskania stypendium w rocznej kwocie 300 zł. w. a. poczawszy od bieżącego roku szkolnego 1861/2 z fundacji przez Dra. M. Ignacego Königsberga w Tarnowie założonej, rozpisuje się konkurs po koniec kwietnia 1862.

To stypendium jest przeznaczone dla israelickiego kandydata niższej chirurgii, mianowicie dla kształcącego się na patrona.

Używanie tego stypendium trwa równie przez czas przepisanego kursu naukowego, jakotęz przez dwa lata później, jeżeli kazodczesny kaznodzieja bożniczy w Wiedniu za stosowne uzna. Kandydaci w świadectwo odbytej nauki (Lehrbrief) zaopatrzeni nie mają prawa do tego stypendium.

Absolwowanie uczniowie szkół realnych z Brodów, familia Byk w Brodach i familia Blau z Lipnika, Sachs z Nowego Tyczyna mają pierwszeństwo.

Wybór stypendysty przysluży panu Gustawowi Piotrowskiemu, jako spadkobiercy wyznaczonemu po fundatorze uniwersalnym dziedzicem Drze. Stanisławie Piotrowskim.

Robi się oraz uwaga, że pierwszemu chyrurgiczemu stypendystie, który się z środków powyższej fundacji wykształci, będą oddane pozostałe po fundatorze instrumenta chirurgiczne.

Ubiegający się o to stypendium, mają swoje, w świadectwa studyów i ubóstwa, tudzież w razie, jeżeli jako absolwenci uczniowie szkół realnych w Brodach lub z tytułu przynależności do wyżej wymienionych familij o stypendium proszą, w potrzebne dowody zaopatrzone prośby w przeciągu terminu konkursowego podać w drodze dotyczącego przełożonego szkół do c. k. namiestnictwa.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.
Lwów, dnia 13. marca 1862.

Schindeln gedeckt, hat gemauerte Fundamente, ist eben-erdig, 9° 5' 11" lang, 5° 0' 0" breit und 1° 2, 6" hoch.

K. Depot Nr. 3 hat gemauerte Fundamente, Pfeiler von 2' 6" im Quadrat, die Zwischenräume sind mit Pfosten verschalt. Im Depot selbst sind 2 Reihen Säulen, auf welchen die Oberschwellen ruhen und zur Unterstützung der Bundträme dienen, ist mit Schindeln gedeckt, 15° 4' 0" lang, 5° 5' 6" breit und 1° 4' 2" hoch.

L. Depot Nr. 4 et 5; eine Hauptseite desselben ist durchaus gemauert, die übrigen ruhen auf gemauerten Fundamenten, haben gemauerte Pfeiler 2' im Quadrat und die Zwischenräume mit Pfosten verschalt, haben 2 Abtheilungen, sind mit Schindeln ge-deckt und jedes 45° 4' 0" lang, 4° 5' 6" breit und 1° 1' 6" hoch.

M. Der Brunnen ist neu hergestellt, mit einer Radaufzugsvorrichtung und hat ein hölzernes Brunnenhaus.

Der Kaufanbot muß sich auf sämtliche vorbezeichnete Objekte und den ganzen Grund beziehen, daher die Gebäude mit fortlaufenden Buchstaben bezeichnet sind, und es wird das ganze Etablissement an Denselben überlassen, welcher hiefür den größten Anbot stellt.

Zu diesem Gebäude hat:

1. Jeder Käuflustige respective Lizitant noch vor Beginn der Lizitation ein Badium zu Händen der Versteigerungs-Kommission entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse zu erlegen, welches für alle Objekte sammt Grund im Betrage von 800 fl. öst. W. zu bestehen hat.

2. Wird das erlegte Badium gleich nach beendetem Lizitation an den Richtersteher rückgestellt werden.

3. Der Kaufanbot im barem Gelde für das erstandene Etablissement sammt Gründen hat erst nach der hohen Genehmigung des Ver-handlungs-Protokolles in die Haupfkasse der k. k. Genie-Direktion in Lemberg vom Ersteher erlegt zu werden.

4. Die schriftlichen Offerte müssen noch vor Beginn der Ver-handlung versiegelt einlangen, gestempelt sein und das festgesetzte Badium, oder eine amtliche Bescheinigung über den erfolgten Erlag des-selben bei einer k. k. Militärkasse enthalten. In demselben muß ferner der Preisangebot sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt ange-führt, der Vor- und Zuname, Charakter und Wohnort des oder der Offerenten angegeben und die Erklärung enthalten sein, daß Offerent sich den ihm bekannten, und von ihm oder von seinem sich durch eine legalisierte Vollmacht ausweisenden Machthaber unterfertigten Lizita-tions-Bedingnissen unterweise.

Die näheren Bedingnisse, so wie Auskünfte bezüglich dieser Li-zitation können in den gewöhnlichen Amtsständen in der k. k. Genie-Direktion-Kanzlei in Lemberg und Krakau, dem k. k. Militär-Sta-tions-Kommando in Jaroslau und dem k. k. Genie-Direktion-Filiale in Przemysł eingesehen werden.

Lemberg, den 10. April 1862.

(700)

Kundmachung.

(1)

Nr. 22555. Zur Sicherstellung der Konservationsbau-Herstellungen auf der Weichsel-Parallelstraße im Zatorer Straßenbaubezirk pro 1862 wird hiermit eine Offert-Verhandlung ausgeschrieben.

Die Erfordernisse bestehen, und zwar:

	fl. kr.
Reparatur der Brücke Nr. 1	im Fiskalpreise von 2020 9
Umbau des Schlauches Nr. 4	208 6
" der Brücke Nr. 5	298 88
" der Schläuche Nr. 6, 7 und 25	479 55
" der Brücke Nr. 16	253 99
" der Schläuche Nr. 57 und 67	296 46
" des Schlauches Nr. 121	133 46
" der Brücke Nr. 166	732 —
" Nr. 168	335 94
" der Brücken Nr. 170, 172 und 174	646 11
" der Brücke Nr. 178	357 78
" Nr. 179	448 67
" Nr. 185	648 82
" der Brücken Nr. 187 und 188	397 4
" der Brücke Nr. 205	419 15

österr. Währ.

Unternehmungslustige werden hiermit eingeladen, ihre mit dem 10% Wadium belegten Offerte längstens bis zum 6. Mai 1862 bei der Krakauer Kreisbehörde zu überreichen, woselbst deren Eröffnung am nächstfolgenden Tage stattfinden wird.

Die sonstigen allgemeinen und speziellen, namentlich die mit der Statthalterei-Verordnung vom 13. Juni 1856 B. 23821 kundgemachten Offertsbedingnisse können bei der genannten Kreisbehörde oder dem dortigen Straßenbaubezirk eingesehen werden.

Die nach dem 6. Mai 1862 bei der f. f. Kreisbehörde, so wie überhaupt die unmittelbar bei der f. f. Statthalterei überreichten Offerte werden nicht berücksichtigt werden.

Bon der f. f. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 8. April 1862.

Ogłoszenie.

Nr. 22555. Dla zabezpieczenia budowli konserwacyjnych na nadwiślańskim gościńcu równoległym w Zatorskim powiecie budowy gościńców na rok 1862 rozpisuje się niniejszym pertraktacją ofertową.

Potrzeby są następujące:

	zł. kr.
Naprawa mostu nr. 1	w cenie fiskalnej 2020 9
Przebudowanie szluz nr. 4	208 6
" mostu nr. 5	298 85
" szluz nr. 6, 7 i 25	479 55
" mostu nr. 16	253 99
" szluz nr. 57 i 67	296 46
" szluz nr. 121	133 46
" mostu nr. 166	732 —
" " nr. 168	335 94
" mostów nr. 170, 172 i 174	646 11
" mostu nr. 178	357 78
" " nr. 179	448 67
" " nr. 185	648 82
" mostów nr. 187 i 188	397 4
" mostu nr. 205	419 15

wal. austr.

Mający chęć przedsiębiorstwa wzywają się niniejszem, aby swoje w 10% wadyum opatrzone oferty podali najpoźniej po dniu 6. maja 1862 do Krakowskiej c. k. władz obwodowej, gdzie nazajutrz nastąpi otwarcie.

Resztę ogólnych i specjalnych, mianowicie rozporządzeniem Namiestnictwa z dnia 13. czerwca 1856 l. 23821 ogłoszonych warunków ofertowych można przejrzeć u wspomnionej władz obwodowej lub w tamtejszym powiecie budowy gościńców.

Po dniu 6. maja 1862 do c. k. władz obwodowej, tudzież w ogóle bezpośrednio do Namiestnictwa podane oferty nie będą uwzględnione.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 8. kwietnia 1862.

(708)

G d i k t.

(1)

Nr. 19715. Vom Czernowitzer f. f. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es werde dem Gesuche der Bertha Welt willfahrend, im Grunde gerichtlichen Vergleichs vom 28. Jänner 1858 B. 1344 zur exekutiven Hereinbringung der liquiden Wechselkapitalssumme pr. 770 fl. KM. oder 808 fl. 50 kr. öst. W. und der Gerichts- und Exekutionskosten bei vorausgegangener Intabulirung derselben, nunmehr die exekutive Festbiethung der ehemals der Frau Michaline v. Wasylko und gegenwärtig laut lib. dom. XXXI. pag. 623. j. B. 15832 - 1858 dem Heinrich Dewisz gehörigen, laut lib. dom. XXVIII. pag. 193. pos. on. 72. im Passivstande der Nicolaus v. Wasylko'schen Gutsantheile von Lukawetz am Sereth haftenden Summe pr. 40.000 fl. KM. nach den vorgeschlagenen Lizitationsbedingungen im Grunde Hofdekret vom 27. Oktober 1797 B. 385 in drei Termimen, d. i. am 12. Mai 1862, am 17. Juni 1862 und 22. Juli 1862, am ersten oder zweiten Termine nur über oder um ihren vollen Nennwerth, im Falle des Mißlingens aber am dritten Lizitationstermine auch unter diesem Nennwerth veräußert werden wird.

Lizitations-Bedingnisse.

1) Zum Ausrußpreise wird der Nominalbetrag der verbücherteren Summe mit 40.000 fl. KM., d. i. mit 42.000 fl. österr. Währ. angenommen.

2) Jeder Kaufstüze ist gehalten vor der Lizitation den Betrag von 2000 fl. öst. W. als 5% Vadum zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches dem Ersteher in dem Meistbothe eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber sogleich nach beendetem Lizitation zurückgestellt werden wird.

3) Der Ersteher ist verpflichtet den Kaufpreis in gleichen Raten, u. zw. die erste Rate mit Einführung des erlegten Vadums binnen 14 Tagen nach erfolgter Zustellung an denselben der Verständigung über die gerichtliche Genehmigung des Lizitationsaktes, die zweite Rate binnen den darauf folgenden vier Wochen zu Gerichtshanden, wo sodann nach Bezahlung des ganzen Kaufpreises dem Ersteher das Eigentums-dekret betreff der feilgebothenen Forderungssumme pr. 40.000 fl. KM. ausgesertigt und er auf sein besonderes Ansuchen als Eigentümer derselben intabulirt werden wird.

4) Im Falle der Ersteher die eine oder die andere Zahlungsrate am Termine nicht leisten sollte, so wird derselbe für kontraktbüchig erklärt, das von ihm erlegte Vadum zu Gunsten der im Passivstande der Summe von 40.000 fl. KM. intabulirten Supergläubiger als verfallen eingezogen und allsogleich zur neuerlichen Veräußerung derselben Summe auf seine Gefahr und Kosten geschritten werden.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 31. Jänner 1862.

(710)

G d i k t.

(1)

Nr. 1646. Vom Sadagurer f. f. Bezirkssamte als Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der hinter Moses Klinger aushaftenden Restollsforderung von 45 fl. 48 kr. KM. die exekutive Reklamation der dem Moses Klinger gehörigen, zu Rohozna sub CN. 43 gelegenen Realität am 15. Mai 1862 um 10 Uhr Vormittags in dem Kommissions-Saale dieses f. f. Bezirkssamtes abgeholt, und hiebei diese Realität auch unter dem Ausrußpreise pr. 106 fl. öst. W. veräußert werden wird.

Sadagura, am 14. April 1862.

(704)

G d i k t.

(1)

Nr. 1701. Vom Tarnopoler f. f. Kreisgerichte Strafgerichtlicher Abtheilung wird hiermit kundgemacht, daß sich im Deposite des selben eine Schnur echter Perlen nebst einem goldenen Klämmerchen vorfindet.

Da diese Gegenstände allem Anscheine nach aus einem Diebstahle herrühren, so wird der Eigentümer derselben hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung in diese Zeitung zu melden, und sein Recht nachzuweisen, widrigens die Sachen veräußert und der Kaufpreis beim Strafgerichte aufzuhalten werden würde.

Tarnopol, am 15. April 1862.

(705)

G d i k t.

(1)

Nr. 2020. Mit Beschuß des f. f. Kreisgerichtes zu Złoczów vom 19. März 1862 Nr. 1793 ist die Brodyer Insassin Taube Zlate Landesberg geborene Koniger für blödsinnig erklärt worden; es wird ihr demnach der hiesige Advokat Herr Georg Kukucz zum Kurator bestellt.

R. f. Bezirkssgericht.

Brody, am 17. April 1862.

(681)

G d i k t.

(1)

Nr. 4292. Vom Czernowitzer f. f. Landes- als Handelsgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß Julius Kalita die angenommene Firma „Julius Kalita“ zum Bergbau auf Thoneisenstein im Julius-Grubenfelde zu Stulpikany hiergerichtet am 12. März 1862 gezeichnet habe.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 15. März 1862.

(682)

G d i k t.

(2)

Nr. 2866. Vom Czernowitzer f. f. Landesgerichte als Handelsgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß die Firma „Josef Göbel für den Betrieb des Biererzeugungs-Gewerbes in Czernowitz hiergerichtet durch Josef Göbel gezeichnet und die Protokollirung am 19. Februar 1862 bewirkt wurde.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 15. März 1862.

(676)

G d i k t.

(2)

Nr. 76. Vom f. f. Bezirkssamte als Gericht Nadworna wird bekannt gemacht, es sei am 9. Dezember 1859 Aron Streiter mit Hinterlassung eines Kodizils ddto. Stanislau 6. August 1857 zu Nadworna gestorben.

Ta dem Gerichte der Auseenthaltsort dessen Tochter Chaje Feige Streiter unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage an, bei diesem Gerichte sich zu melden, und die Erbsklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator Abraham Wolf Streiter abgehandelt werden würde.

Vom f. f. Bezirkssamte als Gerichte.

Nadworna, am 28. Februar 1862.

(684)

G d i t.

(2)

Nr. 1015. Vom Samborer k. k. Kreisgerichte wird allen auf den, dem Johann Popiel in $\frac{1}{5}$ und dem Josef Starke in $\frac{4}{5}$ Theilen eigenthümlich gehörigen, im Stryjer Kreise gelegenen Gutsantheile von Hoszow mit ihren Forderungen versicherten Gläubigern hiemit bekannt gegeben, daß von der k. k. Grundentlastungs-Kommission zu Stryj Nr. 16 mittelst Entschädigungsausspruch vom 27ten September 1854 Zahl 2360/52 auf diese Gutsantheile ein Urbarial-Entschädigungs-Kapital im Betrage von 324 fl. 20 kr. K.M. ausgestellt wurde.

Es werden daher sämtliche mit ihren Forderungen auf diesen Gütern versicherten Gläubiger aufgefordert, entweder mündlich bei der zu diesem Zwecke hiergerichts bestehenden Kommission, oder schriftlich durch das Einreichungs-Protokoll dieses k. k. Kreisgerichtes, ihre Anmeldungen, unter genauer Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes (Hausnummer) des Annehmers und seines allenfalls Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht bezubringen hat, unter Angabe des Betrages der angesprochenen Hypothekar-Forderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allenfalls möglichen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen, unter buchlicher Be-

zeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Annehmer seinen Aufenthalt außer dem Sprengel dieses k. k. Kreisgerichts hat, unter Namhaftmachung eines daselbst befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Vorladungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Annehmer, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden, um so sicherer bis einschließlich den 30. Juni 1862 zu überreichen, widrigens der sich nicht meldende Gläubiger bei der seiner Zeit zur Vernehmung der Interessenten zu bestimmenden Tagsatzung nicht mehr gehört, er in die Überweisung seiner Forderung auf das ausgemittelte Grund-Entlastungskapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge einwilligend angesehen werden wird, und das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erschienenen Interessenten im Sinne des §. 5 des Patents vom 25ten September 1850 getroffenes Nebereinkommen unter der Voraussetzung verliert, daß seine Forderung nach Maßgabe ihrer buchlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder nach Maßgabe des §. 27 des kaiserlichen Patents vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verschont geblieben ist.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.
Sambor, am 5. April 1862.

Anzeige - Blatt.

(678)

R u n d m a c h u n g .

(2)

Nro. 416. Zur Verichtigung diesfälliger ungenauen Verlautbarungen wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Lose, mit welchen in der am 21. Dezember 1861 stattgefundenen Ziehung der VI. Staatslotterie für gemeinnützige und Wohlthätigkeitss-Zwecke, die seither auch schon behobenen Gewinne bis 2000 fl. abwärts erreicht wurden, mit Ausnahme der mit *) bezeichneten, in nachbenannten Orten abgesetzt worden sind.

Lose Nr. 115812 Treffer 80000 fl. östl. W. abgesetzt in Olmütz.

*	263371	"	30000	"	"	aus Ursache bei Linz unverkauft zurückgelangt.
"	14976	"	20000	"	"	abgesetzt in Blansko, Mähren
"	5701	"	10000	"	"	Lemberg.
*	196277	"	5000	"	"	aus Kronau, Krain unverkauft zurückgelangt.
"	112845	"	5000	"	"	abgesetzt in Wien.
"	224013	"	4000	"	"	Krakau.
"	221437	"	4000	"	"	Pesth.
"	166911	"	4000	"	"	Marburg,
"	174383	"	3000	"	"	Steiermark.
"	45294	"	3000	"	"	Pest.
"	90571	"	3000	"	"	Margitta, Ungarn.
"	269810	"	3000	"	"	nicht ausgegeben.
"	213798	"	2000	"	"	abgesetzt in Maria Teresiopl.
"	143235	"	2000	"	"	Vanat.
"	189631	"	2000	"	"	Wien.
"	144266	"	2000	"	"	Krakau.
"	95105	"	2000	"	"	Brünn.
"						Laibach.
"						Gratz.

(709)

R u n d m a c h u n g .

Nachdem die vorherrschend ungünstige Witterung die Arbeiten zur Behebung der zwischen Grodek und Sadowa-Wisznia eingeretteten Verkehrsstörung unvorhergesehener Weise verzögert, so sieht man sich veranlaßt, die Beförderung der Personen und Sachen mittelst Bahn zwischen den beiden genannten Stationen auf die Dauer der Arbeiten einzustellen und treten hiebei nachfolgende Bestimmungen in Wirksamkeit:

1) Die P. T. Reisenden sammt ihrem Gepäck, so wie Gisguter werden von Grodek bis Rodatycze und umgekehrt mit Fahrgelegenheiten befördert, welche die Bahnanstalt unentgeltlich beisteht.

2) Für die Umladung und den Transport der Fracht pr. Achse von Sadowa-Wisznia nach Grodek und umgekehrt wird pr. Zollzettel die Differenz zwischen dem Bahntariffzettel und den Landfrachtkosten, welch' letztere ohne Unterschied der Waarenklasse im Altkordwege mit 27 kr. östl. W. fischer gestellt wurden, berechnet werden.

Bon dieser Ueberführung pr. Achse sind ausgenommen:

a) Voluminöse und solche Gegenstände, deren Gewicht 30 Zentner Bruttogewicht übersteigt.

b) Massbäume und andere Schiffsbauholzer aller Art und Dimensionen, ferner Bau-, Werk-, Nutz- und Brennholzer, so wie Bausteine.

3) Lebendes Vieh wird auf die Dauer der Verkehrsunterbrechung in der Richtung gegen Krakau nur in der Stazion Mościska aufgenommen. In umgekehrter Richtung wird dasselbe nur bis Sadowa-Wisznia befördert und kann über Verlangen der Parteien in Grodek neuerlich zur Aufgabe gelangen.

k. k. priv. galiz. Karl Ludwig-Bahn.

Grodek, den 18. April 1862.

Doniesienia prywatne.

Die verkauften Trefferlose à 1000 fl. sind sämtlich bereits ausgezahlt.

Die Besitzer der bis jetzt noch nicht realisierten Gewinnlosen der erwähnten Lotterie, wovon unter 3 à 500 fl., einige à 200 fl. und 100 fl. und mehr à 50, 10 und 5 fl. werden zugleich in ihrem Interesse erinnert, daß alle jene Gewinne, welche gegen die jedenfalls erforderliche Beibringung des Original-Loses, sechs Monate nach der Ziehung, d. i. bis spätestens am 21. Juni 1862 aus was immer für einem Grunde nicht behoben worden wären, zu Folge des auch auf dem Lose ersichtlichen Nr. 11 des seinerzeit fundgemachten Spiel-Programms, dem Wohlthätigkeits-Zwecke der Lotterie verfallen sein, und nach dem 21. Juni 1862 nicht mehr ausbezahlt werden würden.

k. k. Lotto-Gefälls Direktion, Abtheilung der Staats-Lotterien für gemeinnützige und Wohlthätigkeitszwecke.

Wien, den 12. April 1862.

A n z e i g e .

Nach freundshaftlicher Nebereinkunft mit der Direktion der Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft

„Der Anker“ in Wien

habe ich vom 1. April ab die Besorgung des Incassos der Prämiengelder aufgegeben, und wurde dasselbe den Herren Halberstam & Nierenstein in Lemberg fortan übertragen, was ich den Herren Versicherten hierdurch anzeigen.

August Schellenberg in Lemberg,

Haupt-Agent der a. h. konz. Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt für Galizien und die Bukowina.

Obwieszczenie.

Ponieważ trwająca przez dłuższy czas słoła opóźnia niespodzianie roboty ku usunięciu przerwy komunikacyjnej między Gródkiem i Sadową Wisznią, przeto okazało się koniecznym zawiesić transport osób i rzeczy koleją między obydwooma rzecznymi stacjami na czas robót i ogłasza się w tej mierze następujące postanowienia:

1) P. T. podróżni z swoim pakunkiem, jakież towary przewożone będą z Gródka do Rodatycz i odwrotnie wozami, których zakład kolej bezpłatnie dostarcza.

2) Za przeladowanie i transport ładunków kolami z Sadowej Wiszni do Gródka i odwrotnie, obliczona będzie na cetnarze celnym różnica między taryfą kolej a kosztami transportu gościem, które bez różnicy klasy towarów w drodze układów na 27 centów w. a. postanowione zostały.

Od przewozu kolami są wykluczone:

a) artykuły wielkiej objętości i takie, których waga przechodzi 30 cetnarów wagi celnej.

b) maszty i inny budulec okrętowy wszelkiego rodzaju i rozmiaru, jakież drzewo budulcowe, wyrobowe, użytkowe i opałowe i kamienie do budowy.

3) Żywe bydło przyjmowane będzie w ciągu przerwy komunikacyjnej w drodze ku Krakowu tylko na stacy w Mościskach, zaś w odwrotnym kierunku transportowane będzie tylko do Sadowej Wiszni, a w Gródku może być na żądanie stron znowu przyjęte do przewozu.

C. k. uprzyswil. galic. kolej Karola Ludwika.

Gródek, dnia 18. kwietnia 1862.